

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR vom 28.01.2009 wird wie folgt geändert:

§ 2 (Gebührensätze Holsystem) Abs. 1 Nr. 1, 2 und 6 werden wie folgt geändert:

(1) Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung der in den gemäß § 11 Absatz 2 Ziffern 1 – 6, 8 und 9 Abfallwirtschaftssatzung zugelassenen Abfallbehältnisse bemisst sich nach der Art, Zahl und Größe der Behältnisse sowie der Häufigkeit der Entleerungen.

Sie beträgt

1. für Abfälle zur Beseitigung mit Anschluss des Grundstückes an die Bioabfallentsorgung je Abfallbehältnis monatlich

Behältnisvolumen	Entleerungsturnus	Gebühr
80 Liter	vierwöchentlich	12,90 €
120 Liter	vierwöchentlich	18,00 €
80 Liter	zweiwöchentlich	23,10 €
120 Liter	zweiwöchentlich	33,20 €
240 Liter	zweiwöchentlich	63,60 €
1.100 Liter	zweiwöchentlich	292,50 €
1.100 Liter	wöchentlich (Bioabfall zweiwöchentlich)	468,00 €

2. für Abfälle zur Beseitigung bei Nichtinanspruchnahme der Bioabfallentsorgung aufgrund nachgewiesener Eigenkompostierung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Abfallwirtschaftssatzung oder aufgrund einer ausschließlich gewerblichen oder ähnlichen Nutzung eines Grundstückes gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 Abfallwirtschaftssatzung je Abfallbehältnis monatlich

Behältnisvolumen	Entleerungsturnus	Gebühr
80 Liter	vierwöchentlich	10,10 €
120 Liter	vierwöchentlich	14,00 €
80 Liter	zweiwöchentlich	18,00 €
120 Liter	zweiwöchentlich	25,90 €
240 Liter	zweiwöchentlich	49,60 €
1.100 Liter	zweiwöchentlich	228,10 €
1.100 Liter	wöchentlich	365,00 €

6. Für jeden zum einmaligen Gebrauch bestimmten Abfallsack mit einer Füllmenge von 60 Litern zur Erfassung von gelegentlich anfallenden Mehrmengen an Abfällen zur Beseitigung

4,50 €.

Landau in der Pfalz,

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Bernhard Eck

Vorstand